

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Skibbe (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenzberatung in Thüringen - Vollstreckungsverfahren

Die **Kleine Anfrage 309** vom 6. Mai 2015 hat folgenden Wortlaut:

Durch steigende Anforderungen an finanzielle Alltagsdienstleistungen wie Miete, Telefon, Versicherungen, zunehmende rechtliche und tatsächliche Komplexität von Verträgen mit Anbietern sowie durch Unübersichtlichkeit der Angebote im Internet und vor allem durch unsichere und prekäre Lebens- und Arbeitsverhältnisse (Scheidung, befristete Arbeitsverträge) geraten Betroffene in Verschuldung. Mit Blick auf Thüringen ist dabei zu beachten, dass es mehr Menschen in schlecht bezahlten und unsicheren Arbeitsverhältnissen und auch mehr Menschen in (Langzeit-)Arbeitslosigkeit gibt als in Westdeutschland. Umso wichtiger ist eine wirksame und flächendeckende Schuldner- und Insolvenzberatung als Teil des sozialen Unterstützungs- und Auffangnetzes in Thüringen. Dabei ist auch zu bedenken, dass Schuldner- und Insolvenzberatung in der Praxis bzw. im jeweiligen konkreten Fall viele Überschneidungspunkte haben. Deshalb ist zum Beispiel auch zu klären, wie diese Tatsachen bei Fragen der Zusammenarbeit und bei den Arbeitsstrukturen der beiden Themenfelder zu berücksichtigen sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Zwangsvollstreckungsverfahren wurden seit dem Jahr 2009 in Thüringen durchgeführt und wie viele davon wurden ohne Erfolg betrieben (Zahlen bitte nach einzelnen Jahren getrennt und unterschieden nach Privathaushalten bzw. Einpersonenunternehmen ausweisen und gegebenenfalls nach Kreisen und kreisfreien Städten, falls dies möglich ist)?
2. Wie viele Insolvenzen von Privathaushalten und Einpersonenunternehmen hat es in Thüringen seit dem Jahr 2009 gegeben und mit welchem Erfolg wurden diese Verfahren durchgeführt (Zahlen bitte nach Jahren und Privathaushalten bzw. Einpersonenunternehmen aufgeschlüsselt ausweisen)?
3. Wie viele Kontenpfändungen gegen in Thüringen wohnende Schuldner wurden seit dem Jahr 2009 durchgeführt und wie viele davon blieben erfolglos (Zahlen bitte nach einzelnen Jahren getrennt und unterschieden nach Privathaushalten bzw. Einpersonenunternehmen ausweisen)?
4. Wie viele Vollstreckungsverfahren wurden seit dem Jahr 2009 in Thüringen von Gerichtsvollziehern durchgeführt und welche Vergleichszahlen gibt es nach Kenntnis der Landesregierung aus anderen Bundesländern (Zahlen bitte nach einzelnen Jahren getrennt und unterschieden nach Privathaushalten bzw. Einpersonenunternehmen ausweisen)?

5. Zur Dauer der Vollstreckungsverfahren in Thüringen:
- Wie lange dauern im Durchschnitt Vollstreckungsverfahren in Thüringen?
 - Wie unterscheiden sich die Verfahrensdauern je nach Art und Weise der Vollstreckung (zum Beispiel durch Kontenpfändung/durch Gerichtsvollzieher)?
 - Wie hat sich die durchschnittliche Verfahrensdauer seit dem Jahr 2009 verändert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
 - Welche Ursachen sind für die in den Buchstaben a bis c erfassten Tatsachen und Entwicklungen erkennbar?
 - Welche Vergleichszahlen aus anderen Bundesländern gibt es nach Kenntnis der Landesregierung für die Fragen unter den Buchstaben a bis c? Wie ist nach Ansicht der Landesregierung die Situation in Thüringen im Vergleich zur Situation in anderen Bundesländern einzuschätzen?

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Juni 2015 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Verfahren im Sinne der Fragestellung unterscheiden sich grundsätzlich danach, ob die Zwangsvollstreckung in das bewegliche oder in das unbewegliche Vermögen erfolgt.

Die vorhandenen bundeseinheitlichen statistischen Erhebungen sehen keine getrennte Erfassung nach bestimmten Schuldnergruppen oder hinsichtlich des erfolgreichen Ausgangs der Vollstreckungsverfahren vor. Daten, wie viele Verfahren gegen Privathaushalte bzw. Ein-Personen-Unternehmen ohne Erfolg betrieben wurden, liegen infolgedessen nicht vor.

Im Bereich der Vollstreckung in das unbewegliche Vermögen kam es in Thüringen zu dem folgenden Geschäftsanfall:

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Thüringen						
Zwangsversteigerungen	2.439	1.996	1.865	1.497	1.399	1.330
Zwangsverwaltungen	863	918	654	477	365	364

Quelle: ZP-Statistik - Auswertungstabellen des Thüringer Landesamtes für Statistik

Im Bereich der Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen können mit dem Gerichtsvollzieher und dem Vollstreckungsgericht zwei unterschiedliche Vollstreckungsorgane tätig werden.

Hinsichtlich der beim Vollstreckungsgericht anfallenden Verfahren findet nur eine undifferenzierte Erhebung statt. Es wird die Gesamtzahl der Verfahren erfasst, die bei den Amtsgerichten unter dem Aktenzeichen M registriert werden. Dazu gehören insbesondere der Bereich der Forderungspfändungen gem. §§ 829 ff. ZPO, die Anträge auf Aufhebung, Einstellung oder Beschränkung der Zwangsvollstreckung, die Erinnerungen gegen die Art und Weise der Zwangsvollstreckung durch den Gerichtsvollzieher (§ 766 ZPO), die Anträge auf Vollstreckungsschutz (§ 765a ZPO), die Anträge auf Festsetzung der Vollstreckungskosten (§ 788 Abs. 2 ZPO), die Anträge auf Genehmigung der Durchsuchung der Wohnung des Schuldners (§ 758 a ZPO, 287 Abs. 4 AO) und die Anträge der Finanzbehörde auf Anordnung der Ersatzzwangshaft (§ 334 Abs. 1 AO).

Folgende Zahlen zum Geschäftsanfall an Vollstreckungsverfahren in das bewegliche Vermögen bei den Thüringer Vollstreckungsgerichten sind bekannt:

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Thüringen						
Vollstreckungssachen (M)	87.362	89.347	90.647	90.246	71.748	71.392

Quelle: ZP-Statistik - Auswertungstabellen des Thüringer Landesamtes für Statistik

Durch die Thüringer Gerichtsvollzieher wurden in den Jahren 2009 bis 2014 die aus der Anlage 1 ersichtlichen Vollstreckungshandlungen durchgeführt.

Neben den Gerichtsvollziehern und Vollstreckungsgerichten nehmen auch die Vollstreckungsbehörden, beispielsweise die Finanzämter, Zwangsvollstreckungen in das bewegliche Vermögen und in Forderungen, z.B. Konten, vor.

Daten zur Ermittlung der Anzahl von Zwangsvollstreckungsverfahren - bezogen auf Privatpersonen oder Ein-Personen-Unternehmen - werden nicht erhoben. Die Statistik der Finanzämter weist lediglich die Anzahl der Rückstandsanzeigen nach. Eine Aussage über die Anzahl der hiervon betroffenen Privatpersonen oder Ein-Personen-Unternehmen lässt sich jedoch mit vertretbarem Aufwand daraus nicht ableiten, da für eine Person mehrere Rückstandsanzeigen bestehen können.

Zu 2.:

Daten über Insolvenzverfahren werden im Rahmen der bundeseinheitlichen Insolvenzstatistik erhoben. Die Erhebung sieht eine Unterscheidung nach verschiedenen Schuldnergruppen vor. Allerdings findet keine Differenzierung nach Privathaushalten und Ein-Personen-Unternehmen statt, sondern u.a. nach Verbrauchern, ehemals selbstständig Tätigen und natürlichen Personen als Gesellschafter. Die für diese Gruppen vorhandenen Daten über Insolvenzverfahren sind in der Anlage 1 hinsichtlich der eröffneten und mangels Masse abgewiesenen Verfahren zusammengestellt.

Zu 3.:

Die Zahl der Kontenpfändungen wird im Rahmen der bundeseinheitlichen Justizgeschäftsstatistiken und Statistiken der Finanzämter nicht gesondert erhoben. Der entsprechende Geschäftsanfall bei den Thüringer Vollstreckungsgerichten ist in den bereits zur Beantwortung der Frage 1 mitgeteilten Vollstreckungssachen (M) enthalten.

Die in den Finanzämtern statistisch erfasste Anzahl der Forderungspfändungen beinhaltet auch - jedoch nicht nur - die durchgeführten Kontenpfändungen. Eine Unterscheidung nach Privathaushalten bzw. Ein-Personen-Unternehmen findet nicht statt. Aussagen über Erfolg oder Misserfolg der Vollstreckungshandlungen können nicht getroffen werden.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Thüringer Finanzämter						
Forderungspfändungen	29.366	30.724	27.281	27.399	27.837	22.661

Zu 4.:

Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen. Die bekannten Vergleichszahlen anderer Bundesländer sind in der Anlage 1 zusammengestellt.

Zu 5.:

Verfahrensdauern für Vollstreckungsverfahren werden in den bundeseinheitlichen Justizgeschäftsstatistiken nicht erhoben. Dementsprechend liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung für Thüringen oder andere Bundesländer vor.

Lauinger
Minister

Anlage^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

zu Frage 1:

Vollstreckungshandlungen der Thüringer Gerichtsvollzieher

Thüringen	Zwangsvollstreckungs- und sonstige Aufträge	darunter Versteigerungen	Anträge auf Abnahme der eidesstattl. Versicherung	durchgeführte Vorpfändungen (§ 845 ZPO)	Vollstreckungsaufträge der Justizbehörden
2009	142.473	26	68.142	486	16.120
2010	142.475	20	69.125	572	17.089
2011	137.116	34	67.887	549	17.117
2012	131.087	43	66.201	445	17.017

Thüringen	Zwangsvollstreckungs- und sonstige Aufträge	darunter Versteigerungen	Anträge auf Abnahme der Vermögensauskunft	durchgeführte Vorpfändungen (§ 845 ZPO)	Vollstreckungsaufträge der Justizbehörden
2013	102.637	46	46.860	584	15.191
2014	68.583	36	90.901	370	16.259

Quelle: Übersicht über die Geschäftstätigkeit und den Personalbestand der Gerichtsvollzieher des Landes

zu Frage 2:

2009	Insolvenzverfahren			
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abgewiesen	Schuldenbereinigungsplan angenommen
Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	42	36	6	
Ehemals selbstständig Tätige davon	843	759	81	3
Regelinsolvenzverfahren	720	642	78	
Verbraucherinsolvenzverfahren	123	117	3	3
Verbraucher	2.722	2.680	10	32

2010	Insolvenzverfahren			
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abgewiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen
Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	19	16	3	
Ehemals selbstständig Tätige davon	808	699	109	
Regelinsolvenzverfahren	663	556	107	
Verbraucherinsolvenzverfahren	145	143	2	
Verbraucher	2.717	2.684	3	30

2011	Insolvenzverfahren			
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abgewiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen
Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	19	14	5	
Ehemals selbstständig Tätige davon	830	721	109	
Regelinsolvenzverfahren	698	589	109	
Verbraucherinsolvenzverfahren	132	132		
Verbraucher	2.403	2.389	1	13

2012	Insolvenzverfahren			
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abgewiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen
Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	20	17	3	
Ehemals selbstständig Tätige davon	700	630	69	1
Regelinsolvenzverfahren	567	500	67	
Verbraucherinsolvenzverfahren	133	130	2	1
Verbraucher	2.447	2.418	6	23

2013	Insolvenzverfahren			
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abgewiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen
Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	21	16	5	
Ehemals selbstständig Tätige davon	659	575	84	
Regelinsolvenzverfahren	535	451	84	
Verbraucherinsolvenzverfahren	124	124		
Verbraucher	1.984	1.959	3	22

2014	Insolvenzverfahren			
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abgewiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen
Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	21	15	6	
Ehemals selbstständig Tätige davon	636	550	85	1
Regelinsolvenzverfahren	521	438	83	
Verbraucherinsolvenzverfahren	115	112	2	1
Verbraucher	1.892	1.871	3	18

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik – Statistischer Bericht – Insolvenzen in Thüringen 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014

zu Frage 4:

**Vollstreckungshandlungen der Gerichtsvollzieher
– Vergleichszahlen anderer Bundesländer –**

Jahr 2009	Zwangsvollstreckungs- und sonstige Aufträge	darunter Versteigerungen	Anträge auf Abnahme der eidesstattl. Versicherung	durch- geführte Vorfändungen (§ 845 ZPO)	Vollstreckungs- aufträge der Justizbehörden
Baden- Württemberg	916.694	579	355.126	4.490	60.426
Bayern	947.729	1.741	372.541	2.654	45.311
Berlin	331.911	720	151.424	379	37.586
Brandenburg	164.978	122	78.393	481	18.441
Bremen	53.594	10	25.507	65	1.508
Hamburg	133.965	314	51.958	456	0
Hessen	454.247	696	189.297	2.133	82.760
Mecklenburg- Vorpommern	117.665	145	51.690	387	2.469
Niedersachsen	583.839	429	286.212	3.116	50.654
Nordrhein- Westfalen	1.466.615	1.351	678.774	4.220	70.436
Rheinland- Pfalz	322.640	258	148.852	2.356	40.987
Saarland	75.628	60	40.360	133	6.958
Sachsen	320.802	518	120.468	404	27.620
Sachsen- Anhalt	192.463	76	82.813	251	15.313
Schleswig- Holstein	207.578	157	86.635	214	2.577

Jahr 2010	Zwangsvollstreckungs- und sonstige Aufträge	darunter Versteigerungen	Anträge auf Abnahme der eidesstattl. Versicherung	durch- geführte Vorfändungen (§ 845 ZPO)	Vollstreckungs- aufträge der Justizbehörden
Bayern	933.712	2.075	368.195	2.539	45.396
Berlin	326.761	680	154.733	243	38.661
Brandenburg	166.966	104	78.548	468	18.105
Bremen	54.127	63	25.794	40	1.708
Hamburg	129.310	228	49.688	325	0
Hessen	454.823	598	189.467	2.166	80.479
Mecklenburg- Vorpommern	119.556	89	56.086	251	2.850
Niedersachsen	579.654	303	281.180	2.792	43.759
Nordrhein- Westfalen	1.475.533	1.446	703.740	3.706	76.675
Rheinland- Pfalz	319.644	257	148.586	2.259	41.471
Saarland	75.298	72	39.714	131	5.555
Sachsen	298.688	359	124.792	382	26.329
Sachsen- Anhalt	190.238	112	84.621	534	14.364
Schleswig- Holstein	206.421	110	88.060	175	2.530

Jahr 2011	Zwangsvollstreckungs- und sonstige Aufträge	darunter Versteigerungen	Anträge auf Abnahme der eidesstattl. Versicherung	durch- geführte Vorfändungen (§ 845 ZPO)	Vollstreckungs- aufträge der Justizbehörden
Bayern	898.216	2.074	360.835	2.394	48.869
Berlin	322.407	707	153.531	287	41.537
Brandenburg	159.150	138	76.033	377	18.449
Bremen	51.696	136	25.254	64	1.464
Hamburg	127.443	707	48.796	300	0
Hessen	434.456	577	184.890	1.670	93.813
Mecklenburg- Vorpommern	114.908	146	53.808	192	2.659
Niedersachsen	551.403	375	272.895	2.382	50.940
Nordrhein- Westfalen	1.413.365	1.496	686.892	3.220	80.878
Rheinland- Pfalz	311.969	222	147.175	2.032	43.190
Saarland	72.389	71	40.141	144	6.256
Sachsen	287.871	263	120.319	371	29.303
Sachsen- Anhalt	181.979	191	81.246	429	19.487
Schleswig- Holstein	201.535	127	86.741	261	2.667

Jahr 2012	Zwangsvollstreckungs- und sonstige Aufträge	darunter Versteigerungen	Anträge auf Abnahme der eidesstattl. Versicherung	durch- geführte Vorfändungen (§ 845 ZPO)	Vollstreckungs- aufträge der Justizbehörden
Bayern	854.949	1.854	353.020	2.104	45.948
Berlin	308.159	646	143.464	221	38.024
Brandenburg	149.889	122	72.319	414	12.851
Bremen	49.330	65	24.240	82	1.413
Hamburg	126.596	233	48.691	233	0
Hessen	409.087	545	174.885	2.037	97.760
Mecklenburg- Vorpommern	113.354	99	54.042	165	2.866
Niedersachsen	513.124	248	259.299	2.457	49.784
Nordrhein- Westfalen	1.371.390	1.279	673.734	3.078	72.338
Rheinland- Pfalz	297.491	186	143.372	2.247	39.407
Saarland	69.257	44	40.229	129	6.642
Sachsen	278.174	270	116.846	417	27.038
Sachsen- Anhalt	173.390	1.730	81.048	907	22.265
Schleswig- Holstein	190.822	113	82.122	195	2.408

Jahr 2013	Zwangsvollstreckungs- und sonstige Aufträge	darunter Versteigerungen	Anträge auf Abnahme der eidesstattl. Versicherung	durch- geführte Vorfändungen (§ 845 ZPO)	Vollstreckungs- aufträge der Justizbehörden
Bayern	489.418	1.782	300.355	2.672	30.792
Berlin	197.873	474	170.011	1.018	29.909
Brandenburg	107.090	349	90.307	102	16.673
Bremen	40.574	34	23.736	119	1.197
Hamburg	91.541	872	59.693	514	0
Hessen	274.200	288	228.000	3.220	103.932
Mecklenburg- Vorpommern	82.416	70	65.959	295	2.874
Niedersachsen	keine Angaben für 2013				
Nordrhein- Westfalen	982.255	1.075	528.656	3.777	62.286
Rheinland- Pfalz	364.076	72	60.824	2.236	33.520
Saarland	40.890	21	47.235	417	5.487
Sachsen	209.340	279	183.141	610	17.524
Sachsen- Anhalt	126.572	76	108.052	696	25.824
Schleswig- Holstein	152.415	149	84.058	470	2.388

Quelle: Übersicht über die Geschäftstätigkeit und den Personalbestand der Gerichtsvollzieher
(DGvZ 2010, Nr. 9; DGvZ 2011, Nr. 9; DGvZ 2013, Nr. 1; DGvZ 2014, Nr. 1; DGvZ 2015, Nr. 3)

Vergleichsdaten anderer Bundesländer für das Kalenderjahr 2014 liegen noch nicht vor.